

Schutzkonzept für Gottesdienste in der Kirchgemeinde Bauma-Bäretswil-Fiscenthal

Ab dem 28. Mai 2020 sind in der Schweiz Gottesdienste wieder möglich. Dabei müssen Vorgaben des Bundes im Rahmen der allgemeinen Massnahmen rund um die COVID-19-Pandemie eingehalten werden. Damit der Gottesdienstbesuch und der Infektionsschutz gleichermassen gewährleistet werden können, hat die Kirchenpflege das Rahmenschutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz angepasst. Es gilt folgende Punkte zu beachten:

1. Vor dem Gottesdienst

- a) Die Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso allenfalls vorhandene sanitärische Anlagen.
- b) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
- c) Das Gotteshaus ist bestmöglich zu durchlüften.
- d) An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) anzubringen.
- e) Der Zugang zur Empore wird abgesperrt; diese ist nur für den Organisten/die Organistin und – falls die räumlichen Möglichkeiten es zulassen – für einen oder einige wenige Instrumentalisten/Instrumentalistinnen betretbar.
- f) Beim Warten vor und Betreten der Kirche sind die staatlich angeordneten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Von der Pfarrei beauftragte Personen kontrollieren dies.
- g) Eine von der Pfarrei beauftragte Person öffnet die Kirche 10 Minuten vor dem Gottesdienst, kontrolliert und koordiniert die Eintritte und weist den Gläubigen ihren Platz zu. Dieser beinhaltet einen Raum von mindestens 4 m².
- h) Im selben Haushalt lebende Familien werden nicht getrennt, sie können auch den Raum zwischen zwei für sie definierten Plätzen mit Familienmitgliedern ausfüllen.
- i) Die Einhaltung der notwendigen Abstände wird mit geeigneten Massnahmen sichergestellt (z.B. Sperrung von Sitzreihen; Entfernung von Stühlen; farbige Markierung/Nummerierung der Plätze, etc.).
- j) Die Gläubigen reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände mit einem viruziden Desinfektionsmittel.
- k) Um zu vermeiden, dass bei gut besuchten Gottesdiensten Gläubige vor der Kirche abgewiesen werden müssen, werden Anmeldeverfahren und Platzreservierungen eingeführt. Anmeldungen sind jeweils bis Freitagabend, 16.30 Uhr telefonisch (052 386 11 08) oder per Mail (sekretariat@kath-bauma.ch) unter Angabe des Namens und der Telefonnummer möglich. Telefonisch kann eine Reservation bestätigt werden, für Mailanfragen ist eine schriftliche Rückbestätigung zwingend.
- l) Sollten Gläubige keinen Einlass erhalten, so wird ihnen geraten, auf einen anderen Gottesdienst auszuweichen (Gottesdienst an einem anderen Ort oder zu einer anderen Zeit).
- m) Sollten es die Platzverhältnisse zulassen, können auch unangemeldete Personen unter Angabe von Namen und Telefonnummer eingelassen werden.

2. Während des Gottesdienstes

- a) Die Gläubigen nehmen an den gekennzeichneten Orten Platz. Von der Pfarrei beauftragte Personen überwachen die Einhaltung dieser Ordnung.
- b) Der Einsatz von Organisten, Solisten und Kantoren ist unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.
- c) Der Gemeindegesang wird weggelassen.
- d) Es wird auf den Einsatz von Ministranten verzichtet.
- e) Bei genügendem Freiraum können Lektoren/-innen zum Einsatz kommen. Sie sind entsprechend zu instruieren.
- f) Das Herumreichen der Kollektenkörbchen durch die Sitzreihen ist zu unterlassen; stattdessen können die Gläubigen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Gefäss beim Ausgang werfen.
- g) Die eucharistischen Gestalten (Brot und Wein) sind auch während des Hochgebetes abzudecken (Palla). Der Vorsteher der Eucharistie desinfiziert sich zu Beginn der Gabenbereitung die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch.
- h) Vor der Austeilung der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionsspendler die Hände. Der Dialog «Der Leib Christi» – «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen.
- i) Die Austeilung der Kommunion erfolgt unter Beachtung der hygienischen Vorschriften, stumm und mit ausgestrecktem Arm. Auf dem Fussboden sind deutlich sichtbare Klebebänder anzubringen, die den vorgeschriebenen Mindestabstand von 2 Metern kennzeichnen.
- j) Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
- k) Auch für Wort-Gottes-Feiern, andere Wortgottesdienste, Tagzeitenliturgien oder Gruppenfeiern sind die Abstandsregeln einzuhalten. Symbolhandlungen mit irgendwelchen Gegenständen, die physische Kontakte bewirken, sind untersagt (insbesondere Weihwasser).
- l) Während des ganzen Gottesdienstes stehen von der Pfarrei beauftragte Personen an den Eingangs- bzw. Ausgangstüren, um sie im Bedarfsfall ohne Verzug zu öffnen.

3. Nach dem Gottesdienst

- a) Von der Pfarrei beauftragte Personen öffnen die Ausgangstüren.
- b) Die Gläubigen verlassen das Gotteshaus unter Einhaltung der Abstandsregeln, und sie unterlassen vor dem Gotteshaus Gruppenansammlungen. Eine von der Pfarrei beauftragte Person kontrolliert dies.
- c) Alle Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso allenfalls vorhandene sanitärische Anlagen.
- d) Das Gotteshaus ist bestmöglich zu durchlüften.
- e) Das Gotteshaus bleibt tagsüber für den individuellen Besuch grundsätzlich geöffnet.

4. Fernbleiben vom Gottesdienst

- a) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, sollen dem Gottesdienst fernbleiben. Sie können indessen die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen durch dafür ausgebildete und beauftragte Personen zu Haus empfangen.
- b) Gläubige, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, sollen diesen sofort verlassen.